

Das neue „Novo Código Civil Brasileiro“ im brasilianischen Alltag

TEXT: ERASMO MARCOS RAMOS

Mit der Lei Nº 10.406 vom 10. Januar 2002 haben die brasilianischen Gesetzgeber ein neues Zivilgesetzbuch erlassen. Das „*Novo Código Civil Brasileiro*“ (NCC) ist in Wirklichkeit nicht so „neu“ wie der Name andeutet. Nimmt man die Entstehung des NCC genau unter die Lupe, stellt man fest, dass der NCC seinen Ursprung in einem Gesetzentwurf (Projeto de Lei von Prof. Miguel Reale) N. 634/75 aus dem Jahre 1975 hat. Somit war der NCC bei seiner „Geburt“ bereits 27 Jahre alt. Obwohl Brasilien im Laufe der Geschichte mehrere Verfassungen hatte, galt dort nur ein *Código Civil*, der am 01.01.1917 in Kraft trat und dessen Entwurf aus dem Jahre 1899 stammt.

Von größerer Relevanz als die Geschichte des NCC ist die Frage, warum ein neuer „*Código*“ erlassen wird. Der neue NCC stellt, wie andere Gesetzbücher, eine systematische Zusammenfassung von Normen dar, die der Konfliktlösung bei verschiedensten Problemen der Gesellschaft dient und ein reibungsloseres Zusammenleben ermöglicht. Gesetze sind nicht starr und unveränderbar. Langfristig betrachtet, stellt man fest, dass Gesetze „leben“ und sich analog zu den gesellschaftlichen Bedingungen und den Bedürfnissen der Gesellschaft zwingend – früher oder später – anpassen müssen. Anhand eines aus heutiger Perspektive erheiternden Beispiels kann man den Beweis dafür antreten, dass die Entwicklung der Gesellschaft und der Gesetze parallel verläuft.

Wer hat in Deutschland je von dem „*Kranzgeldparagrafen*“ gehört? Damit war § 1300 BGB gemeint. Demnach wurde einem „Fräulein“ eine finanzielle Entschädigung für den Verlust Ihrer Unschuld gewährt. So konnte die „*unbescholtene Verlobte, die ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet*“, Schadensersatz vom Verlobten verlangen, wenn er sie nicht ehelichte. Diese Vorschrift, die sich stark mittelalterlich anhört, war bis in die 90er Jahre gutes und gültiges deutsches Recht.

Im Zeitalter der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist auch die Verlobung eine Seltenheit geworden. Zudem ist das Wort „Fräulein“ in Deutschland nicht länger zeitgemäß. Diesbezüglich unterscheidet sich Brasilien, wo das Wort „*senhorita*“ immer noch Hochkonjunktur hat und als Kompliment



erachtet wird. Andere Länder, andere Sitten!

In Brasilien gab es ebenfalls einige Gesetze, die längst reformbedürftig waren. Gemäß Art. 178, § 1 konnte der Mann die Ehe bis zu zehn Tagen nach Vollzug annullieren, wenn die Ehefrau sich als nicht „*unschuldig*“ erwies. Anzumerken ist hier, dass die Ehescheidung in Brasilien überhaupt erst seit dem Jahr 1970 möglich ist. In Irland, wohlgemerkt in Westeuropa, wurde die Scheidung erst im Jahre 2000 eingeführt.

Die Abschaffung von Gesetzen, die juristischen „Dinosauriern“ entsprechen, ist das klassische Beispiel dafür, dass Gesetze in Vergessenheit zu geraten drohen und „sterben“ können, wenn sie nicht gegenwärtig sind und konsequenterweise nicht mehr befolgt werden.

Um dieses Ende zu vermeiden, werden Gesetze angepasst. Der alte CC wurde mehrfach durch verschiedene Reformen geändert. In Deutschland geschah das Gleiche. Obwohl das deutsche

Zivilgesetzbuch am 01.01.1900 in Kraft getreten ist, hat seine originale Fassung mehrere „Liftings“ erlebt und gibt sich heute viel moderner, gegenwärtiger und realistischer. Verständlich sind solche Änderungen, da sie die Veränderungen der Gesellschaft widerspiegeln.

Statt Paragraphen zu ändern, kann man auch die Auslegung von Gesetzen ändern. Dies ist möglich, weil viele Normen eine Interpretation benötigen. Was sind zum Beispiel „gute Sitten“ oder die „*bons costumes*“? Bis vor kurzem war ein „Prostitutionsvertrag“ in Deutschland sittenwidrig und nichtig. Heute verfügt Deutschland über ein Prostitutionsgesetz. In Brasilien stellte man fest, dass eine Gesetzesreform längst überfällig war. Diese Reform umzusetzen, war aber nicht einfach. Zuerst versuchte man, zahlreiche Änderungen vorzunehmen. Diese wurden jedoch irgendwann so zahlreich, dass der brasilianische Gesetzgeber nicht länger eine drastische Reform des alten CC wollte, sondern sich für ein neues

▷ Das neue „Novo Código Civil Brasileiro“ im brasilianischen Alltag

Zivilgesetz entschied. Der Vorteil davon ergibt sich nicht nur aus der Möglichkeit, grundlegende Änderungen vorzunehmen, sondern vor allem aus der Schaffung einer neuen Systematik. Das System eines Zivilgesetzbuches ist äußerst wichtig. Heutzutage gilt der Grundsatz, dass ein Zivilgesetz durch Klarheit gekennzeichnet sein soll. Diesbezüglich gab es viel Kritik an dem alten CC. Viele Formulierungen waren veraltet und schwer zu verstehen. Probleme wurden nicht in einem eigenen Kapitel abgehandelt, sondern in verstreuten Paragraphen. Allein diese zu finden, war sehr mühsam. Die Brasilianer wollten sowohl neue Gesetze als auch einen neuen Körper für das NCC. Obwohl einige Formulierungen des NCC immer noch recht komplex erscheinen, lässt sich nicht bestreiten, dass die Struktur des Zivilgesetzbuches unter der Prämisse der Einfachheit konzipiert worden ist. Das verkörpert daher den Versuch des brasilianischen Gesetzgebers neue

Normen zu kreieren, um „gegenwärtige“ Probleme zu lösen und den Situationen des brasilianischen Alltags gerecht zu werden. Sprachlich wählt der Gesetzgeber nicht mehr die Formulierung „Personen“, sondern „Frauen“ und „Männer“. Dies spiegelt das verfassungsrechtlich verankerte Gleichheitsgebot wieder, wonach Frauen und Männer in Rechten und Pflichten gleich gestellt sind. Zudem wird man heute mit 18 volljährig und nicht länger mit 21 Jahren.

Zahlreiche Änderungen erlebte auch das Familienrecht. Das Sorgerecht für Kinder gehört nunmehr den Eltern gemeinsam und nicht allein dem Vater. Der Ehemann ist daher nicht länger „*chefe de família*“, weil die Ehe von beiden Eheleuten mit gleichen Rechten geführt wird. Eheleiche und uneheliche Kinder werden gleichgestellt. Dies war in Brasilien schon längst erkannt und wird nunmehr gesetzlich kodifiziert. Ehebruch bleibt im katholischen Brasi-

lien eine Straftat. Zivilrechtlich hat diese jedoch keine große Bedeutung. Er stellt zwar einen Grund für die Auflösung der Ehe dar, ist allerdings nicht geknüpft an weitere Folgen. Der Ehebrecher „darf“ die Ehebrecherin – nach vollzogener – Scheidung heiraten. Der NCC betrachtet die Ehe als „eine“ der Formen wie eine Familie begründet wird. Ähnliche Wirkung wie die Ehe erzeugen die eheähnliche Lebensgemeinschaften (*união estável*). Danach können Pflichten für ein nicht verheiratetes Paar entstehen, das über mehrere Jahre zusammenwohnt. Dies ist vielleicht der größte Unterschied zum deutschen Familienrecht. Das Zusammenleben in Deutschland führt grundsätzlich nicht zu Rechten und Pflichten. Im Gegenteil, der deutsche Gesetzgeber hat sich ausdrücklich gegen eine Gleichstellung von Ehe und eheähnlichen Partnerschaften entschieden. Der brasilianische Gesetzgeber ist in dieser Hinsicht viel konservativer. Brasilianer wissen, dass das Zusammenleben recht teuer werden kann. Wer vermögend ist und unangenehme Überraschungen vermeiden will, heiratet unter der Voraussetzung, dass der Güterstand geregelt ist und eventuelle Ansprüche gegenseitig ausgeschlossen werden. In Brasilien gilt der Grundsatz, dass das Zusammenleben ohne Trauschein vom Gesetzgeber unerwünscht ist.

Trotz Vereinfachungen verbleiben komplizierte juristische Fachbegriffe im NCC. Diese sind zugegebenermaßen sogar notwendig. Weder der brasilianische noch der deutsche Bürger kommt alleine zurecht mit den Paragraphenhäufen des Alltags. Die Gesamtheit der rechtlichen Probleme genau zu verstehen und zu bewältigen, bleibt eine Aufgabe für Juristen. Trotzdem scheint der NCC dem Bürger einen besseren Überblick zu gewähren über das, was erlaubt und nicht erlaubt ist.

Der NCC sorgte in hohem Maß für Kritik und Debatten. Er ist aber unstrittig besser angepasst an die Bedürfnisse Brasiliens im 21. Jahrhundert. Die Resonanz auf den NCC war insgesamt eher positiv als negativ.

Abschließend folgt ein hilfreicher Hinweis für Brasilienreisende: die lästige öffentliche Beglaubigung, die in Brasilien bei Behörden und in vielen anderen Fällen verlangt wurde, ist nunmehr nur noch erforderlich, wenn die Echtheit des Dokuments in Frage steht. Wird diese nicht bestritten, dann braucht man keine „*autenticação*.“ Dies ist für den brasilianischen Alltag auf jeden Fall eine bedeutende Vereinfachung. ■

ANZEIGE



**Seit über 40 Jahren
engagieren wir uns für
Menschen in Lateinamerika.**

Helfen Sie mit!

Lateinamerika-Zentrum e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Telefon 0228-21 07 88
www.lateinamerikazentrum.de

Spendenkonto:
Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Konto-Nr. 0388025

